



## **Sportartspezifisches Hygienekonzept (gültig ab 09.05.2022) für die Vereinsangebote im Bereich Fitness und im Kinderturnen (Gymnastikabteilung)**

Die „Coronavirus-Schutzverordnungen“ des Landes Hessen haben seit Pandemiebeginn durch Vorgaben und Auflagen einen an die Pandemie angepassten Sportbetrieb und somit einen Interessenausgleich zwischen Gesundheitsschutz und Sportaktivität ermöglicht.

An die Stelle der bisherigen „Coronavirus-Schutzverordnung“ tritt nun die neue "Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung" des Landes Hessen. Hier heißt es: „Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.“ Es steht daher den Sportvereinen und -organisationen frei, Hygiene- und Abstandskonzepte sowie Regelungen zum Tragen einer Maske sowie zur Belüftung in Innenräumen umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln.

### **Distanzregeln einhalten**

*Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben festgelegt werden.*

- Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 16 Erwachsenen plus Übungsleitung plus beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren.
- Trainiert wird in den Erwachsenengruppen weiterhin ohne Körperkontakt mit mindestens 2 m Abstand zwischen den Teilnehmenden. Eine taktile Hilfestellung durch die Übungsleitung ist erlaubt.
- Im Kinder- und Jugendturnen gibt es keine Abstandsregeln mehr.
- Bei Gruppenwechsel muss eine Zeit von 10 Minuten zwischen den Gruppen eingeplant werden, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen. Der Zugang zur Halle erfolgt durch den Sportlereingang und die „Trainerumkleide“, der Ausgang durch das Bühnenlager. Davon kann abgesehen werden, wenn die Halle im Anschluss an die Übungsstunde nicht genutzt wird.

### **Hygieneregeln beachten**

*Häufiges Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten weiterhin eingehalten werden.*

- Hände waschen/desinfizieren vor und nach der Sportstunde – zumindest wenn Klein- oder Großgeräte genutzt werden.
- Kleingeräte werden desinfiziert, mit Seifenwasser gereinigt oder drei Tage gelagert.
- Wenn möglich eigene Matten verwenden. Werden vereinseigene Matten ohne Handtuch genutzt oder verrutscht das Handtuch während der Übungen, muss die Matte anschließend desinfiziert/gereinigt/gelagert werden.
- Stepper müssen nicht mehr gereinigt werden.
- Großgeräte werden zukünftig VOR der Benutzung gereinigt, außer sie sind in den vorausgegangenen Tagen nicht genutzt worden.
- Eine Desinfektion muss grundsätzlich als Wischdesinfektion durchgeführt werden (keine Sprühdesinfektion). Die Einwirkzeit ist zu beachten.



### Hallenregeln - Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden steuern

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders auf die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu achten. Zudem ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen sowie für ausreichend Belüftung zu sorgen.

In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

- Laut Auskunft der Stadthallenverwaltung ist ein Querlüften der Halle nicht notwendig, weil durch die Lüftungsanlage ein ausreichender Luftwechsel erreicht wird.
- In den öffentlichen Bereichen der Mehrzweckhalle Ossenheim muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, solange dies durch die Stadt Friedberg vorgeschrieben wird.
- Während der Sportausübung kann die Maske abgenommen werden.
- Begleitende Erwachsene im Babyturnen und im Eltern-Kind-Turnen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Im Gegenzug müssen sie die Abstandsregel nicht einhalten.

Änderungen am Hygienekonzept aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder einer sich verändernden Situation werden durch Aushang und über die Übungsleitungen bekannt gegeben.

Friedberg, den 03.05.2022

Unterschriften des Vereinsvorstandes nach §26 BGB

Unterschrift Vorsitzende (Brigitte Haas)

Unterschrift Kassenwartin (Petra Freund)